



## 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Erxleben

### Präambel:

Aufgrund § 10 i. V. m. §§ 8, 45 Absatz 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 132), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben in seiner Sitzung am 28.08.2025 folgende Hauptsatzung beschlossen:

### Historie:

Titel	Sitzungstag	Beschluss-Nr.	Bekanntmachung	Inkrafttreten
1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Erxleben	28.08.2025	GRER/061/2025/BV	19.09.2025- 03.10.2025	06.10.2025

Bei der hier abgedruckten 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Erxleben handelt es sich ausschließlich um ein Lesematerial. Rechtsverbindlich ist nur die jeweils auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Flechtingen unter: [Verbandsgemeinde Flechtingen > Rathaus > Bekanntmachungen > Bekanntmachungen Mitgliedsgemeinde](#) veröffentlichte 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Erxleben.

### Kontakt:

Gemeinde Erxleben über  
Verbandsgemeinde Flechtingen  
Lindenplatz 11 – 15  
39345 Flechtingen

Telefon: +4939054 9860  
Telefax: +4939054 986126  
E-Mail: [info@vg-flechtingen.de](mailto:info@vg-flechtingen.de)



## **1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Erxleben**

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 und 21 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 25 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46) in den jeweils zurzeit aktuellen Fassungen hat der Gemeinderat Erxleben in seiner Sitzung am 28.08.2025 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

#### **§ 20 wird wie folgt ergänzt: Anonyme Urnengemeinschaftsanlage**

- (6) Für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) besteht die Möglichkeit zum Erwerb und Aufbringung einer Namensplatte auf einer Gedenkstele.
- (7) Die Namensplatte kann nach Ablauf der Ruhezeit einmal um fünf Jahre verlängert werden.
- (8) Für Urnen, die auf der anonymen Urnengemeinschaftsanlage vor dem Aufstellen der Gedenkstele beigesetzt wurden, haben die Angehörigen ebenfalls die Möglichkeit zum Erwerb und Aufbringung einer Namensplatte auf einer Gedenkstele. Die Dauer der Namensplatte zählt ab der Beisetzung des Verstorbenen.

### **Artikel 2**

#### **§ 39 Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Erxleben tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erxleben, den ...

C. Jungenitz  
Bürgermeister

Siegel

- Lesefassung -